



Voraussetzungen für die Unterstützung von Projekten für Chancengerechtigkeit

Das Referat für Chancengerechtigkeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat den Auftrag auf gerechte Teilhabe aller Menschen und Personengruppen am Evangelium sowie auf dessen Verkündigungen und Umsetzung in Kirche und Gesellschaft hinzuwirken. Das Referat unterstützt daher Projekte mit dem Ziel der Gleichstellung, Inklusion und Vielfalt in Form von Zuschüssen bis zu einer Höhe von 500 € pro Antrag bzw. vorgesehener Maßnahme.

Gefördert werden können:

- Theologische Angebote, die das Welt- und Menschenbild, die Ideologie und die Propaganda von Antifeminismus, Homophobie, Transphobie und Behindertenfeindlichkeit reflektieren und ihre Unvereinbarkeit mit der christlichen Botschaft aufzeigen, z. B. besondere Gottesdienste, theologische Gespräche, Vorträge etc. (Zuschüsse zu diesbezüglichen Kosten)
- Bildungsmaßnahmen in Kirchengemeinden, Dekanaten, Erwachsenenbildungseinrichtungen und Schulen, z. B. Fachvorträge, Expertengespräche, Seminare, Workshops, Besinnungs- und Orientierungstage, Dekanatsjugendkonvente, Argumentationstrainings, Infoabende, Tages- und Wochenendveranstaltungen, Erwachsenen- und Jugendfreizeiten, Zeltlager/Camps mit einem entsprechenden thematischen Schwerpunkt zur Chancengerechtigkeit (Zuschüsse für Referenten honorare und Materialkosten)
- Kulturelle Aktivitäten für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion, z. B. multikulturelle Festivitäten, Musikveranstaltungen, Ausstellungen, Werksschauen
- Fortbildungen z.B. zur barrierefreien Kommunikation, Gestaltung barrierefreier Dokumente
- Übersetzungsarbeiten in Leichte Sprache, Gebärdendolmetscher, Braille-Druck zu Informationszwecken
- Unterstützungsbedarf für Menschen mit Behinderungen oder anderen Einschränkungen bei kirchlichen Veranstaltungen mit dem Ziel der Inklusion

Das Referat für Chancengerechtigkeit kann keine Zuschüsse zu baulichen Maßnahmen geben (auch keine temporären baulichen Einrichtungen). Auch das Programmieren von Webseiten kann nicht gefördert werden, da professionelles Programmieren grundsätzlich barrierefrei ist.

Die Förderung erfolgt aus dem laufenden Haushalt des Referats für Chancengerechtigkeit. Daher können nicht immer alle Anträge zu allen Themen berücksichtigt werden. Bitte kommen Sie auf uns zu um gesetzte Schwerpunkte und Jahresthemen zu erfragen.

Im Anschluss an das Projekt ist ein schriftlicher Abschlussbericht über den Verlauf und Erfolg des Projektes für das Referat für Chancengerechtigkeit anzufertigen.

Bei Fragen werden Sie sich bitte an

Frau Lisa Kok

chancengerechtigkeit@elkb.de

089 5595 676